

Was ist die Afrikanische Schweinepest (ASP)?

Die Afrikanische Schweinepest ist eine Virusinfektion, die ausschließlich Haus- und Wildschweine befällt. Die Inkubationszeit beträgt in der Regel vier Tage, kann aber auch zwischen zwei und etwa 15 Tagen liegen. Die Erkrankung betrifft alle Altersklassen und Geschlechter und führt innerhalb von 7 bis 10 Tagen zum Tod des infizierten Tieres. Derzeit gibt es gegen die Viruserkrankung keinen Impfstoff.

Wie wird die Afrikanische Schweinepest übertragen?

Eine Übertragung ist über direkten Kontakt zwischen infizierten und nicht infizierten Tieren möglich, insbesondere über den Kontakt von Blut bzw. Kadavern. ASP ist nicht auf den Menschen übertragbar. Allerdings spielt der Mensch als Träger von kontaminierten Schweineprodukten (Rohwurstprodukte, Schinken usw.) oder Materialien (z.B. Schuhe/Kleidung, Fahrzeuge, Futtermittel/ Einstreu) bei der Verbreitung der Seuche eine wichtige Rolle.

Was können Landwirte tun, um ihre Schweinebestände zu schützen?

Vorrangiges Ziel ist es, den Kontakt von Hausschweinen mit Wildschweinen zu verhindern. Der Hausschweinebestand muss so abgeschottet werden, dass jedweder Kontakt mit Wildschweinen unmöglich gemacht wird. Weiterhin sind die allgemeinen Hygiene- und Biosicherheitsmaßnahmen und die Bestimmungen der Schweinehaltungs-Hygieneverordnung strikt einzuhalten.

Beim Auftreten einschlägiger Krankheitsanzeichen muss ein Tierarzt geeignete Proben zur Abklärung einer möglichen ASP-Infektion entnehmen und an die jeweils zuständige Untersuchungseinrichtung der Bundesländer senden.

Was passiert, wenn die ASP bei Wildschweinen in Deutschland festgestellt wird?

Wird ASP beim Schwarzwild festgestellt, wird ein sogenannter gefährdeter Bezirk festgelegt und eine Pufferzone eingerichtet, die nicht von der Tierseuche betroffen ist. Das Verbringen von Hausschweinen und Schweinefleischerzeugnisse aus diesen Gebieten ist dann grundsätzlich verboten. Beim Schwarzwild wird eine zeitlich begrenzte Jagdruhe mit anschließender verstärkter Bejagung, in jedem Fall aber eine Untersuchung erlegter und verendet aufgefundener Wildschweine, angeordnet. Darüber hinaus greifen weitere seuchenhygienische Maßnahmen, zum Beispiel die zentrale Sammlung des Aufbruchs und bei Bedarf ein zentraler Aufbruch erlegter Wildschweine.

Was passiert, wenn die ASP bei Hausschweinen in Deutschland festgestellt wird?

Beim Ausbruch in Hausschweinebeständen müssen alle Schweine der betroffenen Bestände getötet und unschädlich beseitigt werden. Es werden großflächige Sperrbezirke (Radius von mindestens drei Kilometern um den betroffenen Betrieb) und Beobachtungsgebiete (Radius mindestens zehn Kilometer um den betroffenen Betrieb) eingerichtet. In Sperrbezirken und Beobachtungsgebieten ist das Transportieren von Tieren und deren Erzeugnissen in und aus den dort gelegenen Betrieben untersagt. Sowohl Schweinebestände als auch Wildschweine in diesen Zonen werden intensiv untersucht.

Weitere Informationen zur Afrikanischen Schweinepest erhalten Sie beim Landesamt für Verbraucherschutz, bei der Landwirtschaftskammer für das Saarland, sowie beim Bauernverband Saar.